



Terminüberblick
DaZ-Zusatzqualifizierung neu
ZQ DaZ 10-2025
Hybride Form (Präsenz und online)

DIALOG-Bildungsinstitut Kassel
 Frankfurter Straße 170
 34121 Kassel
 Tel. +49 (0) 561 710586
 Fax +49 (0) 561 710587
 E-Mail: verwaltung@dialog-kilian.de
<http://www.dialog-kilian.de>

Veranstaltungsort	DIALOG-Bildungsinstitut Kassel Frankfurter Straße 170 34121 Kassel Tel. +49 (0) 561 710586 Fax +49 (0) 561 710587 E-Mail: verwaltung@dialog-kilian.de	
Termine/Uhrzeiten:	Samstag: 09:00 – 16:30 Uhr Sonntag: 09:00 – 16:30 Uhr bei 8 UE	Hinweis: 2 Präsenztermine an Wochentagen (Pflichtmodul 4)
Max. Teilnehmer/innenzahl	16	
Kursumfang	140 UE + 70 UE Selbststudium 2 Wahlpflichtmodule (bitte auswählen, 2 separate Anmeldungen erforderlich)	
Kursgebühr pro Teilnehmer/in	1.350,00 € (ohne Wahlmodule) Mit einem Nachweis von mind. 300 UE können die Kosten vom BAMF zurückerstattet werden (siehe Kostenrückerstattung). Nach Eingang der Unterlagen ist die Anmeldung verbindlich . Rücktritt: Siehe Hinweise Anmeldevertrag. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.	
Kontakt	Daniela Krollpfeiffer E-Mail: d.krollpfeiffer@dialog-kilian.de	
<u>Termine unter Vorbehalt</u>		
Kurs-Nr.	ZQ DaZ 10-2025	
Onboarding (Ablauf, Technik, Portfolioleitfaden, Einwahl in Wahlpflichtmodule)	24.04.2025 18:00 Uhr	
Pflichtmodul 1 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit im Erwachsenenalter (14 UE)	26.04.2025 27.04.2025	
Pflichtmodul 2 Migration, Integration, Interkulturalität (14 UE)	10.05.2025 11.05.2025	

Pflichtmodul 3 Didaktik und Methodik im DaZ-Unterricht (26 UE)	24.05.2025 25.05.2025 07.06.2025
Pflichtmodul 4 Unterrichtsplanung und –durchführung (38 UE)	14.06.2025 15.06.2025 Hospitation (ist selbst zu organisieren) 26.06.2025 27.06.2025
Pflichtmodul 5 Lehreraufgaben,-rollen und lehrerprofessionelles Handeln in Integrationskursen (16 UE)	05.07.2025 06.07.2025

Wahlpflichtmodule	
Wahlpflichtmodul 1 Linguistische Kompetenz (16 UE)	Die Termine und Informationen zu den Wahlpflichtmodulen finden Sie auf unserer Homepage. Für jedes einzelne Wahlpflichtmodul ist eine separate Anmeldung erforderlich.
Wahlpflichtmodul 2 Testen, Prüfen, Evaluieren (16 UE)	
Wahlpflichtmodul 3 Umgang mit besonderem Förderbedarf (16 UE)	
Wahlpflichtmodul 4 Medienkompetenz (16 UE)	

Regularien/Hinweise

Selbstlernphase (70 UE)

- Zusätzlich zu den Modulen müssen Selbstlernphasen im Umfang von 70 UE angesetzt werden
- die Ausarbeitung des Portfolios zählt nicht als Selbstlernphase!

Portfolio

- begleitend zu den 5 Pflichtmodulen – sollte nach Abschluss der Pflichtmodule fertig gestellt werden
- Grundlage ist der Portfolioleitfaden
- das Portfolio dient als Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an der ZQ DaZ
- **Abgabe: spätestens 4 Wochen nach dem letzten Pflichtmodul**
- nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzqualifizierung erhalten Sie die Zulassung für die Lehrtätigkeit in Integrationskursen des Bundes gemäß §15 Abs. 2 IntV vom BAMF

Technische Voraussetzungen

- PC, Tablet, Laptop mit Kamera
- Headset
- Internet

Fehlzeitenregelung

- 85% aktive Teilnahme (max. 22 UE Fehlzeiten → davon 16 UE in den 5 Pflichtmodulen und jew. 3 UE pro Wahlpflichtmodul) / online-Dokumentation durch Screenshot/ Dokumentation mit Unterschrift in Präsenz

Reflexionsbogen zur Selbsteinschätzung der geforderten Kompetenzen

- vor der Fortbildung bearbeiten (ca. 60 Min) → wird in Modul 5 aufgegriffen
- Grundlage für eine Empfehlung für die Wahl der beiden Pflichtmodule
- Wichtiges Hilfsmittel zur Bearbeitung der Portfolio-Aufgabe in Modul 5

Anmeldeunterlagen

- Vorlage eines Zulassungsbescheides vom BAMF
- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt (mit Unterschrift)
- Datenschutzerklärung → auf Homepage ganz unten zu finden, bitte lesen
- Lebenslauf/Berufserfahrung mit Foto

Kostenrückerstattung

- Ab 01.08.2022 ist eine **Kostenrückerstattung durch das BAMF in Höhe von 1.269,00 €** (für die 5 Pflichtmodule, exkl. Wahlpflichtmodule) möglich.

Voraussetzungen für die Kostenrückerstattung:

- Für Teilnahme an der ZQ DaZ liegt ein Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor
- Nachweis von mind. 300 UE als Lehrkraft in Integrationskursen/Berufssprachkursen binnen 18 Monaten durch Träger – gerechnet ab dem Datum des Zulassungsbescheids (Zulassung ab dem 01.02.2023) / Vorlage der Originalrechnung
- Keine Kostenübernahme durch eine andere Stelle